

MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Registerbüro

Tel. 027 957 19 64

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:

Donnerstag abends 19.00 - 20.15 Uhr

Saas-Balen, 18.01.2019

Nr. 2

Eidgenössische Volksabstimmung

Am Sonntag **10. Februar 2019** findet eine eidg. Abstimmungen statt über:

- die Volksinitiative vom 21. Oktober 2016 „Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)“

Öffnung Wahllokal: **Samstag, 09. Februar geschlossen**
Sonntag, 10. Februar 09.30 – 10.30 Uhr Schulzimmer Nr. 1

WICHTIG: Bei jedem Urnengang muss die Stimmkarte am Eingang abgegeben werden. Ohne Stimmkarte ist die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen beim persönlichen Urnengang nicht möglich.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen möchte, dem stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Der frankierte Übermittlungsumschlag wird rechtzeitig der Post übergeben
- Der Übermittlungsumschlag kann persönlich und unfrankiert auf der Gemeindekanzlei während den üblichen Öffnungszeiten in die Urne geworfen werden

Die Abstimmunterlagen dürfen NICHT in den Briefkasten beim Kanzleieingang geworfen werden (= ungültig)!!

Änderung Öffnungszeiten Wahllokal

Am 01. Juli 2018 sind die Änderungen des Gesetzes über die politischen Rechte (KGPR) in Kraft getreten. Unter anderem ist die Öffnung des Stimmbüros am Samstag neu fakultativ (Art. 32 + 33 KGPR). Seit der Einführung der brieflichen Stimmabgabe 2005 wurde festgestellt, dass immer weniger Stimmbürger an den Wochenenden für den Urnengang ins Stimmbüro gehen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, **ab sofort nur noch an den Sonntagen das Wahllokal zu öffnen** und zwar **vom 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr**. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.

Eucharistiefeier/Wortgottesdienste Altersheim Saas-Grund

Sonntag,	20. Januar 2019	10.30 Uhr	Wortgottesdienst
Dienstag,	22. Januar 2019	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Sonntag,	27. Januar 2019	10.30 Uhr	Wortgottesdienst

Für spätere Daten werden die Gottesdienste noch festgelegt.

Pfarrei Saas-Grund

Letzte Möglichkeit - Entsorgung Weihnachtsbäume

Bis und mit Freitag, 18.01.2019 können ausgediente Weihnachtsbäume zusammen mit dem Hauskehricht an den offiziellen Abfuhrtagen gratis entsorgt werden (max. Höhe 2m).

Gemeindeverband Oberwallis für die Abfallbewirtschaftung

HELP Samariter für Kinder

Liebe HELPI's! Gerne laden wir euch zum nächsten Helptreffen am **Freitag, 25. Januar 2019 um 18.15 Uhr** beim Ziebel-Lift in Saas-Grund ein. Zieht euch warm an und bringt euren Bob oder Schlitten mit (Helm nicht vergessen), damit ihr euch so richtig austoben könnt. In der Pause wird uns Marcel Brantschen mit seinem Lawinhund besuchen. Wir freuen uns darauf, euch wiederzusehen und gerne sind auch neue Gesichter herzlich willkommen.

Eure HELP-Leiterinnen

Mitteilung Gemeinde Eisten

Samstag, 19.01.2019 Eucharistiefeier um 19.00 Uhr / Sonntag, 20.01.2019 keine Messe

Hundesteuern 2019

Die Hundehalter haben die Hundesteuer für das Jahr 2019 **bis spätestens 31. März 2019** bei der Gemeindekanzlei gegen Vorweisen folgender Dokumente zu entrichten:

- Hundeausweis (mit Chipnachweis)
- Die Haftpflichtversicherung oder eine entsprechende Bescheinigung, welche belegt, dass die durch den Hund verursachten Schäden durch die Versicherung gedeckt sind.

Wichtige Punkte

Für die Erhebung der Hundesteuer 2019 machen wir Sie gemäss den Bestimmungen von Art. 182 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 (Fassung gemäss Änderungen vom 06. Dezember 2002) und des Staatsratsbeschlusses vom 11. Januar 2006 auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt durch die Gemeinde (=keine Hundemarken mehr).
- Die Identifikation der Hunde wird durch den **elektronischen Chip** sichergestellt. Die Gemeindepolizei ist mit einem Erkennungsgerät ausgestattet, mit welchem das Tragen des Chips geprüft werden kann.
- Hunde, die noch nicht 6 Monate alt sind und Jungtiere der Züchtereien bis zum Alter von 12 Monaten sind von der Taxe befreit.
- Die Hundesteuer für das Jahr 2019 beträgt **CHF 150.-- pro Tier**.
- Die Hunde einer Person, welche Ergänzungsleistungen des Bundes oder kantonale **Zusatzleistungen der AHV oder IV zusätzlich** zur normalen AHV- oder IV-Rente erhalten, erhalten eine Reduktion. Die Hundesteuer für diese beträgt **CHF 5.--**.
- Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.
- **Halter von Gebrauchshunden**, welche einen gültigen Ausweis für Führer von Gebrauchshunden (blaue Karte) - ausgestellt durch die Walliser Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft- besitzen, müssen lediglich CHF 5.-- bezahlen.
- Jeder Hundehalter, der die Hundesteuer bis zum 31. März 2019 oder nach Ablauf der in Artikel 4 Absatz 3 und der Artikel 6 Absatz 3 vorgesehenen Frist von 15 Tagen nicht bezahlt hat, kann neben der Bezahlung der Hundesteuer **zusätzlich mit einer Busse**, die bis zum Dreifachen der Steuer betragen kann, belegt werden.
- Dem Hundehalter obliegt die Pflicht, die Angaben in der **Datenbank AMICUS aktuell** zu halten und allfällige Mutationen vorzunehmen (www.amicus.ch).

Vermisste, gefundene & heimatlose Tiere

www.tierdatenbank.ch ist die offizielle Datenbank für Fundtiere. Wer ein Tier vermisst, gefunden hat oder ein heimatloses Tier adoptieren will, kann sich an die Datenbank wenden.